

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. TKG, BGB: Beginn der Laufzeit bei Erstverträgen

Urteil vom 08.01.2026, Az: III ZR 8/25

2. BRAO, StPO: Verfahrenshindernis des Disziplarklageverbrauchs

Urteil vom 01.12.2025, Az: AnwSt (R) 5/25

Urteile und Beschlüsse:

1. TKG, BGB: Beginn der Laufzeit bei Erstverträgen

Urteil vom 08.01.2026, Az: III ZR 8/25

§ 56 Abs. 1 TKG verdrängt als speziellere Vorschrift § 309 Nr. 9 Buchst. a BGB nicht. Im Anwendungsbereich des § 56 Abs. 1 TKG ist - wie bei § 309 Nr. 9 Buchst. a BGB - auch bei Erstverträgen als Beginn der Laufzeit das Datum des Vertragsschlusses und nicht der Bereitstellung des Telekommunikationsdienstes beziehungsweise der Herstellung des Anschlusses anzusehen (Fortführung von Senat, Urteil vom 10. Juli 2025 - III ZR 61/24 ,CR 2025, 549).

2. BRAO, StPO: Verfahrenshindernis des Disziplarklageverbrauchs

Urteil vom 01.12.2025, Az: AnwSt (R) 5/25

1. Nach dem Grundsatz der einheitlichen Pflichtverletzung kann innerhalb eines Verfahrens auch bei unterschiedlichen Berufspflichtverstößen nur auf eine einheitliche Maßnahme erkannt werden, der das Gesamtverhalten als eine einzige Verfehlung zugrunde liegt (Festhaltung an BGH, Urteil vom 25. September 1961 - AnwSt (R) 4/61 , BGHSt 16, 237).

2. Die Frage, ob eine Pflichtwidrigkeit der berufsangehörigen Person bereits der Kognitionspflicht bei einer rechtskräftigen anwaltsgerichtlichen Sachentscheidung unterlag und daher das Verfahrenshindernis des Disziplarklageverbrauchs besteht, ist wie im Kriminalstrafrecht (allein) anhand des prozessualen Tatbegriffs zu beurteilen.